

Zusammenfassung der Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

Die freien Schulen in Thüringen sind in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der freien Schulträger organisiert. Diese LAG dient der Vernetzung, dem Informationsaustausch und der Koordination gemeinsamer Aktivitäten. Sprecher der LAG sind Marco Eberl (Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland) und Dr. Martin Fahnroth (Bistum Erfurt).

Im Vorfeld zum Tag der freien Schulen am 24. September 2019 hat die LAG alle Parteien dazu eingeladen, sich an der Wahlumfrage zur Landtagswahl 2019 in Thüringen zu beteiligen. Die Antworten finden Sie nachfolgend zusammengefasst.

Anmerkung zur Aufstellung: wenn eine Partei nicht erwähnt wird, dann wurde die Frage seitens der Partei nicht beantwortet.

1. Frage: Die Rolle der freien Schulen in der Bildungslandschaft

Ist das Thema Schulen in freier Trägerschaft in dem Grundsatzprogramm Ihrer Partei verankert?

JA



CDU



NEIN



Welche bildungspolitische Grundposition vertritt Ihre Partei gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Thüringen?

DIE LINKE.

Regierungsprogramm 2019: Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Teil des Schulwesens, der durch verfassungsgesetzliche Vorgaben gesichert ist. Sie können für das gesamte Schulwesen wichtige inhaltliche Impulse geben und sie leisten mit einem Anteil von rund 10 Prozent einen Beitrag, um jungen Menschen ihren Weg ins Leben zu ebnen.

SPD

Schulen in freier Trägerschaft sind für die SPD eine wertvolle Bereicherung und Ergänzung der vielfältigen Thüringer Schullandschaft. Da freie Schulen oftmals reformpädagogische Konzepte und Ansätze realisieren, sind sie für uns auch als Impulsgeber für die Entwicklung des staatlichen Schulwesens unverzichtbar.



Die freien Schulen gehören für uns ganz selbstverständlich zum öffentlichen Schulwesen, schließlich erfüllen sie den Bildungsauftrag genauso wie die staatlichen Schulen. Freie Schulen sind aus der Vielfalt des Bildungsangebots in Thüringen nicht wegzudenken. Wir BÜNDNISGRÜNE haben in den letzten Jahren ihre Rahmenbedingungen und ihre Finanzierung deutlich verbessert. Diesen Weg wollen wir in der nächsten Legislaturperiode weitergehen. Sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch in anderen Bereichen (siehe Erläuterungen zu den weiteren Fragen) gibt es Verbesserungsbedarf.



Von der CDU geführte Landesregierungen haben seit 1990 den Aufbau eines vielfältigen, differenzierten, begabungsgerechten Schulsystems vorangetrieben und die Schulen in freier Trägerschaft dabei gezielt unterstützt. Als CDU bekennen wir uns entsprechend zu den Schulen in freier Trägerschaft, wobei uns besonders die Bekenntnisschulen in freier Trägerschaft am Herzen liegen.



Schulen in freier Trägerschaft gehören zur Vielfalt der Thüringer Schullandschaft. Wir Freie Demokraten haben von den freien Schulen viel gelernt und dies in unser Konzept der „selbstverantwortliche Schule“ einfließen lassen. Wir wollen dafür sorgen, dass sich freie Schulen auch zukünftig in Thüringen entwickeln können und entsprechend auskömmlich finanziert sind.



Seit 2014 setzen wir uns für die freien Schulen ein. Der entsprechende Abschnitt in unserem aktuellen Wahlprogramm lautet: freie und staatliche Schulen finanziell gleichstellen. Schulen in freier Trägerschaft bereichern die Qualität und die Vielfalt unserer Bildungslandschaft. Daher setzen wir uns für die personelle und finanzielle Gleichstellung der freien mit den staatlichen Schulen ein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Gehälter für Lehrer an freien Schulen denjenigen der Lehrer an staatlichen Schulen entsprechen können, ohne dass die Elternbeiträge steigen müssen.

2. Frage: Die Finanzierung der freien Schulen

Halten Sie die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft derzeit für auskömmlich?

JA



NEIN



Halten Sie eine Fortschreibung der im Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft festgelegten Steigerungssätze (1,9 Prozent pro Jahr) ab 2020 für angemessen?

JA



NEIN



CDU



Wie möchte Ihre Partei die Finanzierung der freien Schulen in der kommenden Legislaturperiode gestalten?

DIE LINKE.

Innerhalb von fünf Jahren haben wir die Fördergelder um 40 Prozent erhöht, bei einem Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler von etwa 10 Prozent. Das Gesetz wird derzeit evaluiert. Diese Ergebnisse werden wir berücksichtigen. Unbestritten ist jedoch das 3-Säulenmodell der Finanzierung (Staat, Eigenanteil der Träger, Beteiligung der Eltern) unter Vorgaben des Artikels 7 des Grundgesetzes und dem Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft. Zudem findet im Bereich der Erzieher*innen-Ausbildung eine 100-prozentige Kostenübernahme statt.

SPD

Das Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft sieht eine Evaluierung der derzeitigen Regelungen zur Landesförderung der freien Schulen noch vor Ende dieser Legislaturperiode vor. Auf der Basis dieser vom Bildungsministerium zu erhebenden Daten und in engem Austausch mit den freien Schulträgern werden wir die Landesförderung auch in der kommenden Legislaturperiode auskömmlich gestalten.



Die Entwicklung der Finanzhilfen muss weiter verbessert und kontinuierlich an die Entwicklung der tatsächlichen Schülerkosten im staatlichen Bereich angepasst werden. Dabei könnte die Festlegung eines Sockelbetrages mit einer jährlichen Steigerung, die sich an der tatsächlichen Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst orientiert, eine sinnvolle Lösung darstellen. Sehr froh sind wir, dass mit dem Haushalt 2020 das Schulbudget nunmehr auch für freie Schulen zur Verfügung steht. Dies wollen wir gesetzlich festschreiben. Staatliche Programme für Schülerstipendien müssen gleichermaßen auch von Schülerinnen und Schülern freier Schulen genutzt werden können.

CDU

Als CDU haben wir ein Modell entwickelt und im Februar 2015 im Thüringer Landtag zur Diskussion gestellt. Dieser Vorschlag sieht einen jährlichen Mittelaufwuchs von drei Prozent für Personal- und Sachkosten vor und würde damit langfristig Planungssicherheit schaffen. An diesem Vorschlag, der von Rot-Rot-Grün abgelehnt wurde, halten wir fest. Auch gilt es zu evaluieren, wie die Gehaltssituation der Lehrer an den freien Schulen aussieht. Es ist dabei zu eruieren, ob es den freien

Trägern weitgehend möglich ist gemäß tariflichen Entwicklungen zu bezahlen, oder ob sich für die nächsten Jahre eine Fehlentwicklung andeutet.



Wir Freie Demokraten setzen uns für ein faires Miteinander zwischen Ministerium, Schulämtern, staatlichen und freien Schulträgern ein und wollen mit unserem Konzept der „selbstverantwortlichen Schule“ vor allem dafür sorgen, dass wieder mehr Entscheidungsspielraum über inhaltliche, personelles und finanzielle Belange in die Schule kommt. Das dafür notwendige Budget wollen wir mit einer transparenten Berechnung basierend auf tatsächlichen Schülerkosten gemeinsam mit den Akteuren entwickeln.



Bereits 2015 haben wir die zu geringe Steigerungsrate kritisiert und eine Rate von mindestens 3 Prozent gefordert. Ebenso haben wir gefordert, dass nicht nur die allgemeinbildenden Schulen, sondern auch die berufsbildenden Schulen 90 Prozent der Ausgaben, die an staatlichen Schulen getätigt werden, erstattet werden. Daran werden wir anknüpfen und entsprechend unseres Wahlprogramms eine Gleichstellung der freien mit den staatlichen Schulen anstreben.

3. Frage: Ermittlung der staatlichen Schülerkosten

Die Finanzhilfe für freie Schulen wird auf der Basis der staatlichen Schülerkosten ermittelt. Sollen Ihrer Auffassung nach die staatlichen Schülerkosten regelmäßig mittels eines unabhängigen externen Gutachtens ermittelt werden?

JA



CDU



NEIN



DIE LINKE.

Nur vor 2015 wurden die Finanzhilfen wie hier beschrieben ermittelt. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar gibt dem Gesetzgeber eindeutig vor, wesentliche Bestandteile im eigenen Ermessen zu regeln. Externe Gutachten können hier zur Beratung und Entscheidung beitragen. Das Gesetz wurde daher 2015 an dieser Stelle wesentlich novelliert.

4. Frage: Genehmigung von Lehrkräften für Schulen in freier Trägerschaft

Sind Sie dafür, die bürokratischen Verfahren für die Genehmigung von Lehrkräften für Schulen in freier Trägerschaft zu vereinfachen und zwischen den Schulämtern zu vereinheitlichen?

JA

NEIN



Welche Aspekte hält Ihre Partei bei der Genehmigung von Lehrkräften für Schulen in freier Trägerschaft für relevant?

DIE LINKE.

Je nach Schulart – Grundschule, Regelschule, Gymnasium, Thüringer Gemeinschaftsschule, Förderzentrum – sollten Zweifach-Lehrer die Regel sein. Im Bereich der berufsbildenden Schulen halten wir die bisherigen Regelungen für angemessen. Auch an freien Schulen sollten regulär ausgebildete Lehrkräfte die Regel sein.

SPD

Alle Schülerinnen und Schüler in Thüringen haben einen Anspruch auf eine qualitativ hochwertige schulische Bildung – unabhängig davon, ob sie Schulen in staatlicher oder in freier Trägerschaft besuchen. Daraus ergibt sich für uns, dass an das Kompetenzniveau und an die pädagogische Eignung der an den Schulen eingesetzten Lehrkräfte trägerunabhängig die gleichen Anforderungen zu stellen sind. Die Einhaltung dieses Grundsatzes ist für uns zentral, das konkrete Genehmigungsverfahren sollte jedoch regelmäßig evaluiert, wo nötig und möglich vereinfacht sowie entbürokratisiert werden.



Im Interesse der Schülerinnen und Schüler dürfen die fachliche und pädagogische Eignung der Lehrkräfte an freien Schulen nicht hinter denen der öffentlichen Schulen zurück stehen. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns dafür ein, die Lehrkräftegenehmigungen, auch für Seiteneinsteiger, zu vereinfachen, ohne die Qualität zu gefährden.

CDU

Schulen in freier Trägerschaft dürfen nicht hinter den staatlichen Schulen zurückstehen. Dies gilt insbesondere für die fachliche und pädagogische Ausbildung der Lehrkräfte, was auch – hinsichtlich der Sicherstellung der Qualität – im Interesse der Schulen in freier Trägerschaft stehen sollte. Dies ist bei der Genehmigung von Lehrkräften für uns der wichtigste Aspekt.



Wir Freie Demokraten wollen bürokratische Prozesse auch im Bildungsbereich vereinfachen. Darüber hinaus verstehen wir unter personeller Entscheidungsfreiheit in der „selbstverantwortlichen Schule“, dass die Schulleitung gemeinsam mit dem Lehrerkollegium entscheidet, welcher Personalbedarf besteht und welche Kompetenzen gebraucht werden. Schulen sollen zukünftig selbstständig über die Auswahl und Einstellung von Lehrpersonal entscheiden dürfen.



Für uns steht die Qualität des Unterrichts im Vordergrund. Daher müssen die Lehrkräfte an freien Schulen gleiche Voraussetzungen wie jene an staatlichen Schulen mitbringen. Zusätzliche Hürden lehnen wir ab.

5. Frage: Lehrkräfteausbildung und -gewinnung

Freien Schulträgern ist es derzeit nicht möglich, ihren Lehrkräftenachwuchs selbst auszubilden. Sind Sie der Ansicht, dass der Staat seiner Verantwortung für die Ausbildung von Lehrkräften auch für freie Schulen in ausreichender Weise nachkommt?

JA



NEIN



Wie kann die öffentliche Hand die freien Schulträger bei der Lehrkräftegewinnung besser unterstützen?

DIE LINKE.

Wir werden darauf drängen, dass die bestehenden Bestimmungen zur Lehrkräfteentlohnung von den Schulen in freier Trägerschaft eingehalten werden. Die Kooperation zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft wollen wir verstärken. So könnten Schulen untereinander Lehrerinnen und Lehrer tauschen, um die Weitergabe von Ideen und Erfahrungen zu erleichtern.

SPD

Die derzeitige Lehrgewinnungskampagne des Bildungsministeriums könnte in ihrer medialen Ansprache potenzieller Bewerberinnen und Bewerber auch die freien Schulen als möglichen künftigen Arbeitsplatz berücksichtigen. Zudem könnte eine gemeinsame Webseite des Bildungsministeriums und der freien Schulträger sämtliche an Thüringer Schulen zu besetzenden

Pädagogenstellen aufführen und die jeweiligen Stellenangebote mit entsprechenden Online-Bewerbungsverfahren verlinken.



Viele freie Schulen sind auch Ausbildungsschulen und sollten im Wettbewerb um die Referendarinnen und Refendare nicht benachteiligt werden. Bei der Anzahl der an den Universitäten angebotenen Studienplätze für das Lehramtsstudium ist zu berücksichtigen, dass auch in den freien Schulen Lehrkräfte benötigt werden. Zudem sollten bei der aktuellen Kampagne zur Anwerbung von Lehrkräften auch die freien Schulen als potenzielle Arbeitgeber genannt und beworben werden.



Ausbildungsschulen können auch als Ausbildungsschule genehmigte Schulen in freier Trägerschaft sein. Dies ist eine Chance für Schulen in freier Trägerschaft, Referendare als zukünftige Lehrkräfte zu binden. Die Zahl der Ausbildungsschulen in freier Trägerschaft gilt es entsprechend zu erhöhen und die damit einhergehenden Ausbildungskapazitäten zu nutzen. Auch muss der Wettbewerb zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft um Lehrkräfte – was unter Rot-Rot-Grün nicht der Fall ist – von Fairness geprägt sein.



Das Konzept der „selbstverantwortlichen Schule“ setzt voraus, dass Schulen Hoheit über ihre Personalentscheidungen haben. Auf dem Weg dahin wollen wir zum Abbau des Lehrermangels kurzfristig dafür sorgen, dass die Abschlüsse aus anderen Bundesländern anerkannt und mehr Ausbildungsplätze für Lehramtsanwärter vorgehalten werden. Langfristig wollen wir Personalpolitik von der Schule her denken und diese dabei unterstützen, ihre eigene Personalentwicklung umzusetzen.



Insgesamt müssen mehr Lehrer ausgebildet werden. Ob diese sich im Anschluss für eine Tätigkeit an einer freien oder einer staatlichen Schule entscheiden, darf keine Frage des zu verwirklichenden Einkommens sein, was nur möglich ist, wenn Schulen in freier Trägerschaft auskömmlich finanziert werden.

6. Frage: Fortbildung von Lehrkräften und Qualifizierung von Seiteneinsteigern

Der Staat unterhält Fortbildungseinrichtungen für Lehrkräfte und in gewissem Umfang auch Weiterbildungsangebote für Seiteneinsteiger. Diese sind nicht uneingeschränkt für Mitarbeitende an freien Schulen zugänglich. Halten Sie diese Tatsache für berechtigt?

JA



NEIN



CDU



Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die freien Schulen bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden und von Seiteneinsteigern zu unterstützen?

DIE LINKE.

Seit 2015 sind Mitarbeitende freier Schulen zu mindestens 10 Prozent unentgeltlich an den Fort- und Weiterbildungen beteiligt. Wir möchten zukünftig freie Schulen auch bei der Seiteneinsteiger-Qualifizierung mindestens im Umfang von 10 Prozent berücksichtigen.

SPD

Das Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft sieht derzeit vor, dass dem pädagogischen Personal an freien Schulen in der Regel ein Zehntel der Plätze bei Fortbildungsangeboten des ThILLM zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung sollte evaluiert und wenn nötig an die tatsächlichen Bedarfe der freien Schulen angepasst werden.



Die vom Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) angebotenen Fortbildungsmaßnahmen des Landes können im Prinzip auch von Mitarbeitenden freier Träger genutzt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Fortbildungen wirklich gleichberechtigt geöffnet und finanziert werden.

CDU

Bereits jetzt kann das bei einem freien Träger in einem Beschäftigungsverhältnis stehende pädagogische Personal zu Fortbildungsmaßnahmen, die vom Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien angeboten werden, entsandt werden, § 25 S. 2 ThürSchFTG. Die bestehenden Möglichkeiten und Plätze im Sinne von § 25 S. 3 ThürSchFTG sind nach Möglichkeit auszubauen.



Wir Freie Demokraten bauen auf das Prinzip des lebenslangen Lernens und schaffen mit dem Konzept der „selbstverantwortlichen Schule“ viel Raum, dass sich Schule selbst entwickeln kann. So werden Mitarbeitende freier (und staatlicher) Schulen unabhängiger von staatlichen Angeboten, und Schule kann über das eigene Budget individuelle Fortbildungsmaßnahmen vor Ort organisieren.



Lehrkräfte an freien Schulen müssen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Weiterbildungsangeboten erhalten, wie Lehrkräfte von staatlichen Schulen.

7. Frage: Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft

Der Berufsausbildung kommt in Zeiten des Fachkräftemangels eine besondere Bedeutung zu. Halten Sie berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft für sinnvoll?

JA

NEIN



Wie wird Ihre Partei berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft unterstützen?

DIE LINKE.

Wir wollen die Unterstützung im bisherigen Umfang gewährleisten und würden es begrüßen, wenn sich die freien Träger freiwillig an der Berufsschulnetzplanung beteiligen würden.



Wir werden weiterhin für eine auskömmliche Landesförderung der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sorgen.



Auch berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft sind eine Bereicherung und gute Ergänzung des öffentlichen Schulsystems und benötigen eine auskömmliche und planbare Finanzierung. Besonders in den sozialen Berufen werden die ausgebildeten Fachkräfte in der Gesellschaft dringend benötigt.



Auch berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft brauchen Planungssicherheit hinsichtlich ihrer Personal- und Sachkosten. Dem wollen wir durch eine auskömmliche Finanzierung Rechnung tragen. Dies gilt umso mehr, als berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft gerade im Hinblick auf den wachsenden Fachkräftebedarf gerade im sozialen Bereich eine wertvolle Ergänzung bei der Ausbildung von Fachkräften darstellen, die in Thüringen dringender als je zuvor benötigt werden.



Wir Freie Demokraten begrüßen die Entstehung von beruflichen Schulen in freier Trägerschaft und setzen uns für deren auskömmliche Finanzierung ein. Wir sehen ein großes Potenzial in der Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Unternehmen und wollen die Betreuung der Berufsausbildung dem Wirtschaftsministerium übertragen. Mindestklassengrößen in Berufsschulen lehnen wir ab.



Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft leiden besonders unter finanziellen Restriktion. Diese gilt es aufzuheben, wie wir bereits seit Beginn der Legislaturperiode fordern.

8. Frage: Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und freien Schulträgern

In den letzten Jahren ist es gelungen, die Zusammenarbeit der freien Schulträger und der staatlichen Seite (Ministerium, Schulämter, kommunale Schulträger) kontinuierlich zu verbessern. Dieser Weg ist jedoch noch nicht abgeschlossen. In welchen Feldern sehen Sie Möglichkeiten, die Zusammenarbeit weiter zu verbessern?

DIE LINKE.

Wir haben hohen Respekt vor der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative (Demokratieprinzip), der kommunalen Selbstverwaltung und der Ausgestaltung der Regelungen des Artikels 7 Abs. 4 des Grundgesetzes. Falls es sinnvolle Vereinbarungen zwischen Land, Kommunen und Trägern der freien Schulen gibt, werden wir diese gern im entsprechenden Umfang übernehmen.

Wie bereits in Punkt 5 erwähnt, wollen wir die Kooperation zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft verstärken. So könnten Schulen untereinander Lehrerinnen und Lehrer tauschen, um die Weitergabe von Ideen und Erfahrungen zu erleichtern. Zudem soll erreicht werden, dass sowohl bei der Unterrichtsabsicherung als auch beim Umgang mit Inklusion und Vielfalt die vorhandenen Aufgaben in einer Region durch die angesiedelten Schulen gemeinsam erfüllt werden können – zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler und in Anerkennung der Tatsache, dass beide Bereiche des Schulwesens zu ihrer Aufgabenerfüllung wesentlich staatlich finanziert sind.



SPD

Wie bereits bei der Antwort auf Frage 5 beschrieben, halten wir ein koordiniertes Vorgehen des Bildungsministeriums und der freien Schulträger bei der Frage der Lehrkräftegewinnung für ebenso sinnvoll wie geboten. Darüber hinaus sollten die im Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft angelegten Kooperationsmöglichkeiten zwischen staatlichen und freien Schulen noch stärker mit Leben gefüllt und weiter ausgebaut werden. Unser Ziel ist eine starke und trägerunabhängige Vernetzung der Schulen einer kommunalen oder regionalen Bildungslandschaft sowie ihre gemeinsame Verankerung in ihrem regionalen Lebensumfeld.



Da wir freie Schulen für einen wichtigen Bestandteil des Bildungsangebotes halten, sollte die Zusammenarbeit mit dem Land und den Kommunen so gut wie möglich und auf Augenhöhe gestaltet werden. Wichtige Felder einer besseren Kooperation sehen wir in den in den Bereichen der Lehrkräfteausbildung, -fortbildung, -gewinnung und -genehmigung. Die Schulnetzplanung erfolgt auf kommunaler Ebene und liegt daher nicht in direkter Verantwortung des Landes. Aber auch hier und auf der Ebene der Schulämter setzen wir auf ein gutes Miteinander von staatlichen und freien Schulen.

CDU

Eine Verbesserung der Zusammenarbeit von freien Schulträgern und der öffentlichen Hand ist gerade im Hinblick auf die Gestaltung des Generationenwechsels – die Gewinnung von jungen und engagierten Lehrkräften sowie deren Fort- und Weiterbildung – angezeigt. Weitere Felder, in denen die Zusammenarbeit verbessert werden kann, gilt es zu evaluieren. Wir setzen dabei auf einen Dialog auf Augenhöhe.



Wir Freie Demokraten wollen Schulen – egal welchen Typs – mit mehr Eigenverantwortung ausstatten. Dazu gehört auch die Kommunikation auf Augenhöhe zwischen den Schulen, den Trägern und weiterer staatlicher Institutionen. Wir glauben an die Kompetenz vor Ort und dies wird für uns immer die Grundlage für den Ausbau der Zusammenarbeit aller Akteure sein. Freie Schulen sind nicht Schulen zweiter Klasse, sondern Initiativen, die mit dem Wunsch nach mehr Eigenverantwortung in der Bildung aus bürgerlichem Engagement entstanden sind. Wir werden die Zusammenarbeit ebenso fördern, aber auch die gewünschte Eigenständigkeit respektieren.



In die Entwicklungen in den letzten Jahren hatten wir als Oppositionsfraktion keinen Einblick. Wir bedauern jedoch, dass wir zu Podiumsdiskussionen, die die LAG organisiert, im derzeitigen Landtagswahlkampf nicht eingeladen werden, und hoffen, dass sich dieses Verhalten möglichst schnell ändert. Uns liegen die freien Schulen am Herzen und wir bleiben gerne mit Ihnen im Gespräch.

